

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Beteiligung der Stadt Köln am Forschungsprojekt "VeRSiert"

Begründung für die Dringlichkeit:

„VeRSiert“ (Vernetzung von Nahverkehrsgesellschaften, Einsatzkräften, Veranstaltern und Fahrgästen für Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr bei Großveranstaltungen) ist ein Verbundprojekt der Projektpartner Stadt Köln, KVB AG, Airport Research Center GmbH Aachen, Vitracom AG Karlsruhe, Universität Wuppertal, Universität Stuttgart sowie des VRS/Nahverkehr Rheinland. Die Verbundkoordination obliegt der Nahverkehr Rheinland GmbH.

Ziel des Forschungsprojektes ist die Wahrung der Sicherheit bei Großveranstaltungen zur Vermeidung von Organisations- und Leitungsmängeln sowie die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen mit schnelleren Reaktionszeiten. Die Stadt Köln ist verantwortlich für das Teilprojekt „Sicherheitsmanagement im Rahmen des Aufgabenspektrums der kooperativen Verkehrsleitzentrale“.

Die übrigen am Projekt „VeRSiert“ beteiligten Partner haben bereits entsprechendes Personal eingestellt und mit der Arbeit begonnen. Es ist zu beachten, dass das Projekt in diverse Meilensteine unterteilt wurde, wobei Meilenstein 3 nach insgesamt 18 Monaten einen Abbruchmeilenstein darstellt. Bis dahin muss die Stadt Köln ein digitales Arbeitshandbuch konzipiert haben. Um die Arbeit der übrigen Projektpartner und den Projekterfolg insgesamt nicht zu gefährden, ist eine schnellstmögliche Besetzung der Stellen erforderlich.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Beteiligung der Stadt Köln am Projekt VeRSiert und beauftragen die Verwaltung mit der Bereitstellung der erforderlichen Stellen für die Dauer des Projektes, maximal für drei Jahre.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Hauptausschusses Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 316.152 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

„VeRSiert“ (Vernetzung von Nahverkehrsgesellschaften, Einsatzkräften, Veranstaltern und Fahrgästen für Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr bei Großveranstaltungen) ist ein Verbundprojekt der Projektpartner Stadt Köln, KVB AG, Airport Research Center GmbH Aachen, Vitracom AG Karlsruhe, Universität Wuppertal, Universität Stuttgart sowie des VRS/Nahverkehr Rheinland. Die Verbundkoordination obliegt der Nahverkehr Rheinland GmbH.

Ziel des Forschungsprojektes ist die Wahrung der Sicherheit bei Großveranstaltungen zur Vermeidung von Organisations- und Leitungsmängeln sowie die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen mit schnelleren Reaktionszeiten. Die Stadt Köln ist verantwortlich für das Teilprojekt „Sicherheitsmanagement im Rahmen des Aufgabenspektrums der kooperativen Verkehrsleitzentrale“.

Ursprünglich war beabsichtigt, das Teilprojekt der Stadt Köln durch den Abschluss von Werkverträgen abzuwickeln. Entgegen der bisherigen Erfahrungen mit Fördermaßnahmen begrüßt es der Zuschussgeber im vorliegenden Fall jedoch ausdrücklich, wenn die Maßnahmen durch eigenes Personal durchgeführt werden. Außerdem besteht ein Großteil der zu erledigenden Aufgaben aus Dienstleistungen und lässt sich nur schwer einem „Werk“ zuordnen, so dass der Abschluss von Arbeitsverträgen erforderlich ist.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 29.05.2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt u. a. mit Personalkosten in Höhe von insgesamt 316.152,- €

Davon sollen zwei Stellen für die Dauer von drei Jahren finanziert werden.

Stelle 1 beinhaltet das eigenverantwortliche Projektmanagement, insbesondere für den Teilaspekt des Krisenmanagements. Die Stelle soll durch eine Kraft mit erfolgreichem Abschluss eines Masterstudienganges Rettungswesen (Rescue Engineering) besetzt werden.

Stelle 2 beinhaltet die Projektassistenz mit Schwerpunkt auf dem Teilaspekt Verkehrsinfrastruktur und soll durch eine/n Dipl.-Bauingenieur/in der Vertiefung Verkehrswesen bzw. durch eine/n Dipl.-Geograph/in besetzt werden.

Ausgehend von Stellendotierungen in EG 13 und EG 11 beschränkt sich die wöchentliche Arbeitszeit auf 26,0 Stunden, damit eine Vollfinanzierung der Stellen erreicht werden kann.

Die Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen, da die übrigen Projektpartner bereits mit der Arbeit begonnen haben.

Nach Rücksprache mit 112/3 sind bei der Stadt Köln keine Beschäftigten mit dem für Stelle 1 erforderlichen Masterstudiengang Rettungswesen bekannt.

Interne Beschäftigte mit der erforderlichen Qualifikation für die Besetzung von Stelle 2 existieren zwar, diese sind aber grundsätzlich bereits nach EG 11 TVöD dotiert. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Befristung auf maximal drei Jahre und des auf 26 Wochenstunden reduzierten Stellenvolumens wird auch für Stelle 2 ein internes Besetzungsverfahren aller Voraussicht nach erfolglos verlaufen.

Aufgrund dessen ist ein unmittelbares externes Besetzungsverfahren beabsichtigt.

VI/66 liegen bereits geeignete Initiativbewerbungen für die Besetzung der Stellen vor. Daher soll zur Beschleunigung des Besetzungsverfahrens auf eine Ausschreibung verzichtet werden und stattdessen eine Bewerberauswahl anhand dieser vorliegenden Initiativbewerbungen erfolgen.